

Stand 15.02.2025

Nominierungskriterien Speed 2025

Weltcup/Weltmeisterschaft/Europacup

Grundsätzliche Vorbemerkung

Die DAV Leistungssport gGmbH (DAV) nominiert alle Athlet*innen auf Basis dieser Nominierungskriterien. Ziel ist es, diejenigen Athlet*innen zu nominieren, die ein bestmögliches Abschneiden bei den internationalen Wettkämpfen für den DAV erwarten lassen.

Entscheidungsgremium der DAV Leistungssport gGmbH für alle Nominierungen ist die sportliche Leitung, bestehend aus dem Sportdirektor (Klettern) sowie dem Sportmanager. Im Fall von Uneinigkeit entscheidet der Sportdirektor. Der Nominierung zugrunde liegt immer ein abgestimmter und begründeter Vorschlag der jeweiligen Bundestrainer*innen und Bundesnachwuchstrainer*innen. Die Nominierungskriterien richten sich nach den Richtlinien des DOSB.

Ein Anspruch auf eine Nominierung besteht auch bei formaler Erfüllung der Nominierungskriterien nicht.

Nachgewiesenes fahrlässiges Handeln mit der eigenen Gesundheit, welches zu Verletzungen/Krankheit führt, kann, ebenso wie andere wichtige Gründe (z.B. Verstoß gegen die einschlägigen Dopingbestimmungen, Suspendierung durch die NADA, Verstoß gegen strafrechtliche oder ordnungsrechtliche Bestimmungen, Verstoß gegen oder Abkehr von der freiheitlich demokratischen Grundordnung) sowie bewusst verbandschädigendes Handeln können zur sofortigen Herausnahme aus dem Bundeskader führen.

Unter Berücksichtigung seiner Fürsorgepflicht behält sich der DAV bei begründeten Zweifeln hinsichtlich des Gesundheitszustandes eine*r Athlet*in vor, weitergehende Maßnahmen zum Schutz des*der Athlet*in zu ergreifen bzw. einzufordern.

Die Beantragung eines etwaigen Verletztenstatus erfolgt nach den vorgegebenen Richtlinien der Medical - Commission des DAV und bedarf der Bestätigung durch den Sportdirektor. Die Wiedereingliederung in das Bundeskadertraining sowie nationale und internationale Wettkämpfe nach einer Verletzung muss gemäß dem Return to sport/competition Prozedere umgesetzt werden. Die Freigabe erfolgt ebenso durch die Medical - Commission des DAV.

Jede*r nominierte Athlet*in versichert mit der Annahme seiner*ihrer Nominierung, im Besitz einer gültigen Kranken- und Auslandskrankenzusatzversicherung zu sein. Krankheits- und Unfallkosten im Rahmen von Wettkämpfen und Lehrgangsmaßnahmen werden nicht durch den DAV übernommen.

Der DAV behält sich vor, diese Nominierungskriterien um Sonder- und Ausnahmeregelungen zu ergänzen oder die Nominierungskriterien entsprechend anzupassen, wenn unvorhergesehene Geschehnisse oder Umstände dies erforderlich machen. Notwendige Anpassungen/Korrekturen einzelner Teilaspekte betreffen nicht die Wirksamkeit der Kriterien als Ganzes.

Allgemeine Nominierungsvoraussetzungen

- Mitgliedschaft in einer Sektion/ Verein des jeweils vom DAV anerkannten DAV Landesverbandes e.V. und Inhaber*in einer gültigen DAV- und IFSC-Kletterlizenz.
- Vorliegen einer unterschriebenen Athletenvereinbarung sowie ggf. weiterer angeforderter Dokumente (bspw. Schiedsvereinbarung, Anti-Doping-Vereinbarung etc.).
- Nachweis der Sporttauglichkeit durch das Absolvieren der sportmedizinischen Grunduntersuchung beim Verbandsarzt des DAVs bzw. dessen medizinischen Netzwerkes.

Startplätze – Quotenplätze für 2025

Die maximal möglichen Startplätze für die Weltcupserie in 2025 ergeben sich aus den vorgegebenen Startplätzen der IFSC (2 pro Geschlecht pro Disziplin pro Nation) zuzüglich den erreichten Top 40 Plätzen im CUWR (Currently Uptdated World Ranking) aus der vorangegangenen Saison in der jeweiligen Disziplin:

Speed 2025

Damen 4 Startplätze
Herren 4 Startplätze

Weltcup 2025

Normen:

	Frauen	Männer
Erwachsene	7,70s	5,60s

Erbringung der Normzeiten:

Normzeiten können ausschließlich im Rahmen offizieller DAV- und/oder IFSC-Wettkämpfe sowie im Rahmen von namentlich genannten Testläufen erbracht werden. Die zur Normerfüllung erforderliche Zeit darf maximal 3 Monate vor Wettkampfbeginn erbracht worden sein.

Für 2025 werden folgende offiziellen Testläufe angeboten:

- 1. Termin: 01.03.2025
- 2. Termin: 05.04.2025
- 3. Termin: 10.05.2025
- 4. Termin: 31.05.2025

Basierend auf den erbrachten Normzeiten können die Athlet*innen auf die Weltcups 2025 entsendet werden.

Das Ranking, basierend auf der jeweils aktuellsten D- JBL (Deutsche – Jahresbestenliste) ergänzt um etwaige individuelle Tagesbestzeiten aus den Testläufen bildet die Grundlage für die Reihenfolge, in welcher Nominierungen erfolgen und die verbandsfinanzierten Plätze verteilt werden.

Bei jedem Weltcup ist je Geschlecht ein Platz für strategische Nominierungen geblockt. Mögliche Entscheidungsszenarien können sein:

- Verletzung
- Testmöglichkeit für Nachwuchssportler
- Geringe Leistung im Training oder bei Wettkämpfen

- Sehr gute Performance
- Overall Strategie
- ...

1. Wujiang (CHN) und Bali (IND)

Verbandfinanzierte Plätze: 3m, 1w

Der*die jeweils Erste der Jahresbestenliste 2024 ist fix gesetzt. Darüber hinaus gelten vorstehende Normen. Die Normerfüllung ist bis 21 Tage vor dem Weltcup in Wujiang möglich. Vorzeitige Nominierungen feststehender Athlet*innen können aus Kostengründen von der sportlichen Leitung erfolgen. Für die Normerfüllung sind alle offiziellen nationalen und internationalen Wettkämpfe sowie o.g. Testläufe zugelassen.

Die finanzielle Unterstützung durch den DAV ist auf die im Vorfeld benannte Anzahl an Athlet*innen begrenzt. Weitere Sportler*innen können entsprechend der verfügbaren Quotenplätze dennoch von der sportlichen Leitung nominiert werden. Die dafür anfallenden Kosten müssen individuell selbst getragen werden.

Bei allen Wettkämpfen ist eine Übernachtung im vorgegebenen Teamhotel obligatorisch. Jede Ausnahme muss 20 Tage vor dem Wettkampf in schriftlicher Form (E-Mail) beim Sportmanager angefragt und durch diesen bestätigt werden.

2. Polen, Chamonix (FRA) und Klagenfurt (AUT)

Verbandfinanzierte Plätze: 3m, 2w

Die Normerfüllung ist bis 21 Tage vor dem Weltcup in Polen möglich. Vorzeitige Nominierungen feststehender Athlet*innen können aus Kostengründen von der sportlichen Leitung erfolgen. Für die Normerfüllung sind alle offiziellen nationalen und internationalen Wettkämpfe sowie o.g. Testläufe zugelassen.

Die finanzielle Unterstützung durch den DAV ist auf die im Vorfeld benannte Anzahl an Athlet*innen begrenzt. Weitere Sportler*innen können entsprechend der verfügbaren Quotenplätze dennoch von der sportlichen Leitung nominiert werden. Die dafür anfallenden Kosten müssen individuell selbst getragen werden.

Bei allen Wettkämpfen ist eine Übernachtung im vorgegebenen Teamhotel obligatorisch. Jede Ausnahme muss 20 Tage vor dem Wettkampf in schriftlicher Form (E-Mail) beim Sportmanager angefragt und durch diesen bestätigt werden.

WM Seoul/Korea 2025

Normen:

	Frauen	Männer
Erwachsene	7,60s	5,50s

Jeder Nation wird bei der Weltmeisterschaft 2 Plätze pro Disziplin und Geschlecht von der IFSC zugesprochen, plus die erreichten Top 40 Plätze pro Disziplin und Geschlecht. Die Anzahl der Startplätze ist auf ein Maximum von 5 limitiert.

Damen 4 Startplätze

Herren 4 Startplätze

Verbandfinanzierte Plätze: 2m, 2w

Die Normerfüllung ist bis 21 Tage vor dem Wettkampf möglich. Vorzeitige Nominierungen feststehender Athlet*innen können aus Kostengründen durch die sportliche Leitung erfolgen. Für die Normerfüllung sind alle offiziellen nationalen und internationalen Wettkämpfe sowie o.g. Testläufe zugelassen.

Die finanzielle Unterstützung durch den DAV ist auf die im Vorfeld benannte Anzahl an Athlet*innen begrenzt. Weitere Sportler*innen können entsprechend der verfügbaren Quotenplätze dennoch von der sportlichen Leitung nominiert werden. Die dafür anfallenden Kosten müssen individuell selbst getragen werden.

Auch hier ist eine Übernachtung im vorgegebenen Teamhotel obligatorisch. Jede Ausnahme muss 20 Tage vor dem Wettkampf in schriftlicher Form (E-Mail) beim Sportmanager angefragt und durch diesen bestätigt werden.

Worldgames 2025

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Kriterien ist eine grundsätzliche Teilnahme des DAVs an den Worldgames 2025 noch offen.

Sollte der DAV mit einer Delegation an den Worldgames 2025 teilnehmen, werden die zugehörigen Kriterien gesondert veröffentlicht.

Europacup 2025

Normen:

	Frauen	Männer
Alle Altersklassen	8,90s	6,30s

Jede Nation erhält vier Plätze pro Disziplin und Geschlecht. Die Europacup-Serie 2025 wird auf Selbstkostenbasis der Athlet*innen bespickt. **Bei der Nominierung ist der Entwicklungsperspektive der Athlet*innen besondere Bedeutung beizumessen.** Der/die betreuende/n Trainer*innen sowie der*die Physiotherapeut*in wird/werden vom DAV gestellt.

Die Normerfüllung ist bis 21 Tage vor dem Wettkampf möglich. Vorzeitige Nominierungen feststehender Athlet*innen können aus Kostengründen durch die sportliche Leitung erfolgen. Für die Normerfüllung sind alle nationalen und internationalen Wettkämpfe sowie o.g. Testläufe zugelassen.

Auch hier ist eine Übernachtung im vorgegebenen Teamhotel obligatorisch. Jede Ausnahme muss 20 Tage vor dem Wettkampf in schriftlicher Form (E-Mail) beim Sportmanager angefragt und durch diesen bestätigt werden.

Annahme der Nominierung

Durch die unterzeichnete Rücksendung der jeweils ausgesprochenen Nominierung an den zuständigen Sportmanager nimmt der*die Athlet*in die Nominierung an. Bei einer Nichterfüllung der Wettkampfteilnahme sind alle anfallenden Kosten vom Athleten selbst zu tragen. Ausgenommen sind ärztliche Bestätigungen über krankheitsbedingte Ausfälle, welche zeitgerecht vorgelegt werden müssen.

Die Vorlage der jährlichen DOSB-Grunduntersuchung ist die Voraussetzung zur Entsendung zu internationalen Wettkämpfen

Die Nominierungen werden spätestens 21 Tage vor dem Wettkampfbeginn veröffentlicht.

Alle Nominierungen werden auf die folgende Seite des DAV gestellt: www.alpenverein.de/verband/wettkampf/wettkampfklettern/news-wettkampfklettern/aktuelle-wettkampfnominierung

Die nominierten Athlet*innen bekommen die Nominierung per E-Mail zugeschickt.

Alle weiteren Interessenten können sich die Informationen auf der oben genannten Plattform holen. In angekündigten Ausnahmefällen dürfen Nominierungen später veröffentlicht werden.

Verabschiedet durch das **Präsidium des Deutschen Alpenvereins**

München, Januar 2025

Im Nachgang zur Bundestrainerklausur am 14.02.2025 erfolgte Ergänzungen sind grün kenntlich gemacht.